

PHANTASIALAND

Verfahren wegen „Wakobato“ gestoppt

Von Bettina Jochheim, 27.01.10, 17:02h, aktualisiert 28.01.10, 10:59h

Das Verfahren gegen die Brühler Stadtverwaltung, der ein Anwohner vorwirft, zu Unrecht die Baugenehmigung der Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ erteilt zu haben, ruht. Nun soll mit Mediator verhandelt werden.



Wegen dem Wakobato prozessiert ein Anwohner gegen das Phantasialand. Nun sucht man nach einer außergerichtlichen Einigung. (Bild: Jochheim)

BRÜHL-BADORF / KÖLN Es soll gesprochen werden. Und zwar an einem runden Tisch und mit Hilfe eines richterlichen Mediators. Das Verfahren gegen die Brühler Stadtverwaltung, der ein Badorfer Anwohner vorwirft, zu Unrecht die Baugenehmigung der Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ erteilt zu haben, ruht. In den nächsten Tagen werde der „Ruhebeschluss“ angeordnet, sagte Klaus-Peter Uhlenberg, Sprecher des Kölner Verwaltungsgerichts, gestern dem „Kölner Stadt-Anzeiger“.

Alle Beteiligten seien damit einverstanden, an einem Mediationsverfahren teilzunehmen, dem auch ein Richter mit spezieller Zusatzausbildung beiwohnt. Die Zusagen der Beteiligten, also des klagenden Anwohners, der Stadtverwaltung sowie des Phantasialands als „Beigeladenem“, seien in den vergangenen Tagen eingegangen.

Ziel eines solchen Zwischenverfahrens sei, eine einvernehmliche Lösung zu finden, sagt Uhlenberg. Das Verfahren selbst ruhe in dieser Zeit. Werde am runden Tisch ein Kompromiss gefunden, dem alle zustimmten, ende das Verfahren.

Ein Bewohner des Ulmenwegs in Brühl-Badorf hatte Ende 2008 mit Unterstützung der Bürgerinitiative „Bovivo“ beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Stadtverwaltung Brühl eingereicht. Konkret richtete sich die Beschwerde gegen die von der Verwaltung erteilte Genehmigung zum Bau der Wasserattraktion „Wakobato“. Angesichts der großen Nähe zwischen Wohnbebauung und dem neuen Fahrgeschäft befürchtete der Anwohner eine massive Lärmbelästigung, betrachtet die erteilte Baugenehmigung daher als „rechtswidrig“ und wandte sich damals an die Kölner Justiz.

Um sich selbst ein Bild zu machen, hatte Richter Wegner im März einen Ortstermin angeordnet, anschließend sei eine Lärmmessung nach Inbetriebnahme der Attraktion vereinbart worden. Es habe auch Messungen auf dem Gelände des Phantasialands gegeben, war in der Vergangenheit zu hören. Die Ergebnisse sollten jedoch Gegenstand des Verfahrens sein. Insofern ist über die Messwerte nie etwas bekannt geworden.

Kammer überlastet

Wird im Mediationsverfahren kein Kompromiss gefunden, wird sich Ralf Marwinski, Vorsitzender Richter der 23. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln, um die strittige Angelegenheit kümmern. Zunächst fiel das Verfahren in die Zuständigkeit der 11. Kammer mit deren Vorsitzendem Richter Dr. Arnim Wegner. Da diese jedoch insgesamt überlastet gewesen sei, habe es im Dezember eine neue Geschäftsverteilung gegeben, sagt Uhlenberg. Seitdem beschäftige sich die 23. Kammer mit allen Fragen des Baurechts, die den Rhein-Erft-Kreis betreffen.

Welcher Richter mit Zusatzqualifikation an dem Mediationsverfahren teilnehmen werde, sei noch nicht entschieden. Es sei immer ein Jurist, der nichts mit der letztendlichen Entscheidung zu tun habe. Sicher sei hingegen, dass die Zusammenkunft „zeitnah“, also in den nächsten Wochen, stattfinden solle.

<http://www.rhein-erft-online.ksta.de/jreo/artikel.jsp?id=1264185788347>

Copyright 2009 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.